

Datum: 13.05.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage 1
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06063 Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage weist das Sozialreferat bereits darauf hin, dass auf Grund der bisherigen Erfahrungen zur Dauer der Erstattungsverfahren mit dem Bezirk ein zeitlicher Versatz der Erstattung abzusehen ist. Daher weist die Stadtkämmerei nachdrücklich darauf hin, dass auf eine vollständige und zeitnahe Kostenerstattung durch den Bezirk hinzuwirken ist.

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 13.05.2022